

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
25.06.2023

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 17. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2023-06-14 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A117 - Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste)“ wird mit **(21/12/1)** in der folgenden Fassung **abgelehnt**:

Ändere in § 11:

(2) *Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.*

durch

§ 11 (2) *Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die beiden Redelisten heißen „offen“ und „quotiert“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Solange eine Redeliste leer ist, werden die Personen aus der anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge drangenommen. Für die Zuordnung zu einer Redeliste ist eine mündliche Erklärung oder Erklärung in Textform an das Präsidium notwendig, liegt diese nicht vor, so wird zur Redeliste „offen“ zugeordnet. Die Redeliste „quotiert“ kann insbesondere von Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht-binären*, trans* und agender* Personen (FLINTA*-Personen) in Anspruch genommen werden.*

Ergänze in § 35 Übergangsregelungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

§ 11 Absatz 2 tritt am 14.06.2024 in Kraft. Bis dahin ist vom AStA in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des 71. Studierendenparlaments eine technische Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten. Bis zum 13.06.2024 gilt stattdessen: Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller

Präsident des 70. Studierendenparlaments